

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Ulrich Korn
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Frau Katrin Röhrig
Herr Michael Schumann

Gäste

Herr Sebastian Mitreiter
Herr Henri Gnauert

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister informiert, dass für Geflüchtete aus der Ukraine Wohnungen gesucht werden. Freie Wohnungen können an die Gemeinde oder den Landkreis gemeldet werden, von wo aus die Verteilung vorgenommen wird. Weiterhin wird um Sach- und Geldspenden gebeten. Es gibt ein Spendenkonto des Landkreises, die Gemeinde Barleben hat auch ein eigenes Spendenkonto eingerichtet. Die hier eingezahlten Spenden kommen unserer Partnergemeinde Shyroke in der Ukraine zugute. Von dort liegt auch ganz aktuell eine Liste benötigter Güter vor, die aber zunächst übersetzt werden muss. Sammelstellen werden eingerichtet. Zuständige Ansprechpartner in der Gemeinde sind Frau Hoffmann und Herr La Terra. Diese kümmern sich auch um Aushänge und Bekanntmachungen in den Social Media. Die Kontonummern sind der Homepage der Gemeinde zu entnehmen.

Am 10.04. findet von 11 bis 18 Uhr ein Flohmarkt auf dem Parkplatz II des Mittellandhallenkomplexes statt. Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Verkauf von Speisen und Getränken, bei denen ein Teilbetrag dem Spendenkonto zugutekommt.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Müller fragt, ob auch die Bürgerhäuser und Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Kommunen bei der Verteilung den Ballungsräumen nachgeordnet sind. Gegenwärtig plant der Landkreis mit etwa 870 – 890 Personen.

In der Gemeinde sind weitere Aktivitäten zum Katastrophenschutz und zur Gefahrenabwehr geplant.

Frau Müller fragt nach dem Stand bei der Kreisumlage 2022.
Der Bürgermeister antwortet, dass noch kein Bescheid vorliegt.

Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich, um welche Art Veranstaltung es sich heute vor der Sparkasse handelte. Er fragt nach dem Grund für das Polizeiaufgebot.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine angemeldete Demonstration für Grundrechte und Freiheit handelt. Die Anzahl der Teilnehmer wäre im Vorfeld schwer abzuschätzen, daher der Einsatz der Polizeikräfte.

Herr Dr. Appenrodt fragt, ob das Klappern des Aufzuges und der Essensgeruch nicht abgestellt werden könnten.

Herr Lüder klemmt einen Keil zwischen Tür und Wand, damit ist das Klappern abgestellt. Der Geruch ist unvermeidlich.

Frau Müller fragt nach den Videoaufzeichnungen des Gemeinderates.
Der Bürgermeister wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Sie fragt nach dem Stand beim Gebäude der ehemaligen Kita in Ebendorf.
Der Bürgermeister informiert, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Er sagt zu, dass die Gemeinderäte die Unterlagen erhalten, wenn die Ausschreibung erfolgt ist.

**TOP 6 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf
Vorlage: BV-0018/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

TOP 7 **Vorzeitige Abberufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0019/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Carsten Horstmann aus der Funktion des stellv. Gemeindeführers zum 31.03.2022.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorzeitige Abberufung des Kameraden Carsten Horstmann aus der Funktion des stellv. Gemeindeführers zum 31.03.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 8 **Reduzierung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben**
Vorlage: IV-0002/2022

Frau Müller erläutert die Gründe, die zu dem Antrag geführt haben.
 Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass eine qualitative Verbesserung der Betreuung wichtiger ist als die Senkung der Beitragskosten.
 Eine spätere haushaltsbedingte Erhöhung wäre dann sehr schwer durchzusetzen.

Der Antrag aus dem Finanzausschuss soll aufrecht erhalten bleiben:
*Die Qualität der Betreuung in den Kindereinrichtungen soll durch zusätzliches Personal/ die Aufnahme von mehr Stellen im Stellenplan erhöht werden.
 Hierzu soll die Verwaltung eine Aufstellung erarbeiten, aus der hervorgeht, auf welche zusätzlichen Kosten sich die Gemeinde bei z.B. 2, 4, 6 oder 8 zusätzlichen Stellen einstellen müsste.*

Der Bürgermeister sagt zu, dass die Vorschläge geprüft und das Ergebnis im 2. Halbjahr vorgelegt wird.

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 9 Antrag der Fraktion FWG/Grüne zur Kitakosten-Beitragssatzung
Vorlage: AN 001/2022**

Da man im vorherigen TOP einen Antrag formuliert hat, möchte Herr Dr. Appenrodt wissen, ob dieser die Zustimmung der anderen Fraktionen findet. Frau Müller möchte über diesen Fraktionsantrag der FWG/Grüne abstimmen lassen. Herr Korn informiert, dass grundsätzlich über Anträge abzustimmen ist, und dies auch so in den vorberatenden Gremien gehandhabt wurde.

Herr Lüder stellt folgenden **Antrag:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung personelle Veränderungen zur Qualitätssteigerung zu überprüfen und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

Antrag angenommen

Herr Dr. Appenrodt möchte die Summe der Landesförderung auf Stellen umlegen.

Herr Korn spricht sich dafür aus, dass geprüft wird, was mit dieser Summe zur Qualitätserhöhung getan werden kann.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag der Fraktion FWG/Grüne.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	5	0	0

**TOP 10 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige
Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)
Vorlage: BV-0012/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung) in der beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister verliest die Anträge aus den vorberatenden Gremien.

Frau Müller stellt einen weiteren **Antrag:**

Die Beitragsgrenze soll bei unter 18-Jährigen auf 12 € und bei über 18-Jährigen auf 24 € festgelegt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 5 x NEIN Antrag abgelehnt

Herr Keindorff stellt den **Antrag:**

*Der Beitrag für Kinder muss geringer sein als für Erwachsene.
Kinder 24 €, Erwachsene 36 €*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Es wurde beantragt, die Auszahlungsbeträge wie folgt zu splitten:

<i>Sockelbetrag</i>	<i>25 %</i>
<i>Anzahl der unter 18-Jährigen</i>	<i>50 %</i>
<i>Anzahl der über 18-Jährigen</i>	<i>25 %</i>

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA: 1 x NEIN Antrag angenommen

Herr Keindorff fragt, wie sich das bei Vereinen, wie den Heimatvereinen oder der Volkssolidarität, die keine Kinder als Mitglieder haben, verhält.

Die anderen Mitglieder entgegnen, dass diese Fördermaßnahme speziell der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dienen soll.

Herr Dr. Appenrodt stellt den **Antrag:**

In die Richtlinie zur Pauschalförderung sollte unter Punkt II c folgender Satz eingefügt werden:

Stellen, die durch Fördermittelgeber zu 100 % gefördert werden, sind davon ausgenommen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Der Hauptausschuss stellt den **Antrag**, für die nächste Beratungsfolge eine IV vorzulegen, wie die anderen beiden Vereinsförderrichtlinien vereinfacht werden können. Die IV soll zuerst im Hauptausschuss und Gemeinderat vorgelegt werden, von dort wird sie in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA Antrag angenommen

Frau Müller fragt, wie es sich bei Vereinen verhält, die Familienbeiträge erheben.

Herr Lüder stellt einen **Antrag zur GO:** Ende der Diskussion.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA: 1 x NEIN Antrag angenommen

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung) in der hier geänderten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	2	0

**TOP 11 Projektförderantrag- 25 Jahre HKC Magdeburg-Barleben RISING SUN
Vorlage: BV-0015/2022**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „25 Jahre HKC Magdeburg-Barleben RISING SUN“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.433,00 € zu fördern.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „25 Jahre HKC Magdeburg-Barleben RISING SUN“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.433,00 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

**TOP 12 Förderantrag OK-Live Ensemble & Jugendkunstschule Barleben-
Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0061/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben den Verein OK-Live Ensemble & Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. mit weiteren 5.000,00 € zur Deckung der Personalkosten unterstützt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Gemeinde Barleben den Verein OK-Live Ensemble & Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. mit weiteren 5.000,00 € zur Deckung der Personalkosten unterstützt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	2	0	0

TOP 13 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.**
Vorlage: BV-0016/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung der Bewässerung des Platzes in Höhe von 14.411,80 € erhält.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung der Bewässerung des Platzes in Höhe von 14.411,80 € erhält.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 14 **Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: BV-0009/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 723, 724, 726, 62/62, 729, 730, 62/63, 733, 62/64, 734, 62/65 und 62/87 der Flur 17, Gemarkung Barleben zu. U.a. sind diese Grundstücke Vertragsgegenstand der UR-Nr. 646/2021 vom 17.12.2021 des Notars Dr. Marcel Messerschmidt, Berlin. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 4.898 m², als Kaufpreis wäre eine Kaufsumme von rd. 14.299,50 € anzunehmen.

Sollte sich im Verfahrensverlauf des Erfordernis zum Erwerb des gesamten Vertragsgegenstandes ergeben (betrifft die Flurstücke 62/62, 62/63, 62/64, 62/65, 62/87, 62/172, 62/174, 62/176, 62/178, 62/180, 62/182, 62/190, 62/196, 62/206, 62/207, 62/213, 62/216, 723, 724, 726, 729, 730, 733 und 734 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben, zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.000,00 €), wird auch diese Alternative bestätigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, bezogen auf die Flurstücke 723, 724, 726, 62/62, 729, 730, 62/63, 733, 62/64, 734, 62/65 und 62/87 der Flur 17, Gemarkung Barleben zuzustimmen. U.a. sind diese Grundstücke Vertragsgegenstand der UR-Nr. 646/2021 vom 17.12.2021 des Notars Dr. Marcel Messerschmidt, Berlin. Die Flurstücke besitzen eine Gesamtfläche von 4.898 m², als Kaufpreis wäre eine Kaufsumme von rd. 14.299,50 € anzunehmen.

Sollte sich im Verfahrensverlauf des Erfordernis zum Erwerb des gesamten Vertragsgegenstandes ergeben (betrifft die Flurstücke 62/62, 62/63, 62/64, 62/65, 62/87, 62/172, 62/174, 62/176, 62/178, 62/180, 62/182, 62/190, 62/196, 62/206, 62/207, 62/213, 62/216, 723, 724, 726, 729, 730, 733 und 734 in der Flur 17 der Gemarkung Barleben, zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.000,00 €), wird auch diese Alternative bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 15 Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung Vorlage: IV-0012/2021

Herr Keindorff erinnert an den Antrag aus dem Ortschaftsrat Barleben, die noch offenen Beträge bis zum Gemeinderat zu benennen.

Frau Eckert beziffert diese mit 29 %.

Herr Lüder führt an, dass die Verwaltung versichert hat, dass die entsprechenden Bescheide innerhalb der verbleibenden Frist abgearbeitet werden können.

Der Bürgermeister stimmt zu, da die betreffende Stelle jetzt neu besetzt werden kann.

Der Hauptausschuss nimmt zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ den Bericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Kenntnis.

- TOP 16** **Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Ortschaft Barleben) / Sanierungsaufhebungssatzung**
Vorlage: BV-0063/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

- 1. Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch § 1 Zweites G zur Änd. des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.3.2021 (GVBl. LSA S. 100) beschließt der Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Barleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Sanierungssatzung "ORTSKERN" (Sanierungsaufhebungssatzung).**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 17** **Bebauungsplan Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet "Jersleber See" - Meitzendorf**
Beibehalt des aktuellen Planungsrechts
Vorlage: BV-0010/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt, dass kein Änderungserfordernis zum aktuellen Planungsrecht vorliegt und bekräftigt somit den Beibehalt der Zielstellungen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ – Meitzendorf.

Alternativer Beschlusstext bzw. Ergänzung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Umfrage unter den Wochenendsiedlern erneut durchzuführen ist. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Frau Müller stellt den **Antrag**, den Landkreis aufzufordern, zur tatsächlichen Situation der baulichen Entwicklung und Erschließung Stellung zu beziehen.

Abstimmungsergebnis: 7 x JA

Antrag angenommen

Das Ergebnis der Beschlussvorlage wird dem Landkreis mitgeteilt.

Der Vorsitzende lässt über die Variante 1 des Beschlusses abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu bestätigen, dass kein Änderungserfordernis zum aktuellen Planungsrecht vorliegt und bekräftigt somit den Beibehalt der Zielstellungen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ – Meitzendorf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 18** **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0002/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße,

- Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 19 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0064/2021

Beschlussvorschlag

1. Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

1. **Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 20 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0065/2021**

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0069/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 22 **4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0070/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom 16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und die Ergebnisse der vorbereitenden Gremien. Herr Brämer hatte den Antrag gestellt, Dachflächen über 100 m² verpflichtend mit Photovoltaikanlagen versehen zu lassen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde eine Stellungnahme des ZV TPO verteilt.

Es wird der **Antrag** gestellt, den Empfehlungen des TPO in allen fünf Punkten zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA: 2 x ENTH Antrag angenommen

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, auf der Grundlage der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen vom 16.12.2021, den Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf Entwurfs- und Auslageabschluss Vorlage: BV-0011/2022**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „nördlich des Schnarsleber Weges“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0072/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 25 **Abberufung des Gemeindevorstandes Henning Schmorte**
Vorlage: BV-0062/2021

Beschlussvorschlag:

Durch den Gemeinderat Barleben wird beschlossen: Die Abberufung des bisherigen Gemeindevorstandes, Herrn Henning Schmorte, mit Wirkung zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Barleben wie folgt zu beschließen: Die Abberufung des bisherigen Gemeindevorstandes, Herrn Henning Schmorte, mit Wirkung zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 26 Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte - Stand Februar 2022
Vorlage: IV-0003/2022

Im Sozialausschuss stellte Herr Korn den folgenden Antrag:
 Die Verfassung eines offenen Briefes (durch das Bürgermeisterbüro) an das Land Sachsen-Anhalt, in dem um die Rücknahme der zehn Lehrer-Laptops aus der Grundschule und der dreißig Lehrer-iPads aus der Gemeinschaftsschule gebeten wird.

Der Antrag wurde im Sozialausschuss angenommen und wird durch den Hauptausschuss so bestätigt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 27 Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses

TOP 27.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses
vom 15.02.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.02.2022 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	3	0

TOP 27.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift

Keine

TOP 27.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 37 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:16 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister